

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0811/15

Titel

Antrag aus der öffentlichen Sitzung WuB vom 26.03.2015 - TOP 3.1. ... Berichterstattung zur Schließung von Erfurter Bädern (Drucksache 0591/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Herr Pfistner bat zur nächsten Sitzung um nachfolgende Beantwortung:
Wann wird das Bäderkonzept von dem Dezernat Wirtschaft und Umwelt fortgeschrieben? Wann wird dies in den Ausschüssen vorgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt? Falls sich Änderungen ergeben, wird der gefasste Stadtratsbeschluss aufgehoben? Gibt es bereits einen Handlungsauftrag?*

Der Oberbürgermeister erteilte in der DBOB am 27.04.2015 den Auftrag zur Fortschreibung des Bäderkonzeptes an das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement.

In Abstimmung mit der SWE Bäder GmbH wird auf Grundlage vorhandener Daten, wie der aktuellen Schülerprognose und der Prognose der Belegung der Bäder durch den Vereinssport, das Erfurter Bäderkonzept 2011 fortgeschrieben.

In einer Gesamtbetrachtung wird dabei zu beachten sein, dass sich alle Betrachtungen zum Neubau einer Schwimmhalle im Bäderkonzept 2011 ausschließlich auf eine Low-Budget-Auslegung für eine reine Vereins- und Schulschwimmhalle beziehen, die nur bedingt für die Bevölkerung nutzbar ist.

Im Kontext dazu sind die aus dem Jahr 2011 ermittelten Daten zu Kosten der Unterhaltung bzw. Sanierung der beiden Freibäder Dreienbrunnenbad und Möbisburg nach den neuesten Begutachtungen des baulichen Zustandes zu aktualisieren, um im Herbst 2015 den Ausschüssen und dem Stadtrat, insbesondere hinsichtlich möglicher Szenarien der Ausgestaltung eines finanzierbaren Bäderkonzeptes, einen ersten Stand zur Diskussion (Meilensteinanalyse) vorzulegen.

Diese Szenarien werden jedoch auf Grobkostenschätzungen basieren, die je nach Vorgabe einer gezielten Aufgabenstellung durch den Stadtrat mit Gutachten zu untersetzen sind. Es sollten aus diesen Szenarien heraus Prioritäten bzw. Entscheidungen zu weiteren Szenarien beschlossen werden, die planungsseitig zu untersuchen sind. Dies bedarf weiterer vorausgehender Entscheidungen zu Standort, Grundstückeigner, Grundstückskosten, Erschließung etc.. Die Gutachten zur Ermittlung belastbarer Aussagen zu Kosten der einzelnen Varianten werden von ca. 15.000 bis 20.000 EUR je Variante beziffert. Die Finanzierung ist derzeit weder im Haushalt der Stadtverwaltung noch der Stadtwerke Erfurt für dieses Jahr eingestellt.

Ebenfalls für die Bewertung abzuwarten bleibt ein Gutachten der TLUG zum Hochwasserschutz, welches voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen wird.

Ausgehend von den aufgezeigten Rahmenbedingungen kann erst Mitte nächsten Jahres eine belastbare Fortschreibung des Bäderkonzeptes zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt werden.

Anlagen

gez. Sylvia Hoyer

Unterschrift Leiter Fachbereich

30.05.2015

Datum